



Gemeinde Geroldshausen

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.12.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:02 Uhr  
Ort: Kindergarten Mehrzweckraum, Kirchheimer Str. 3

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

### Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko  
Friedrich, Wolfgang  
Huber, Marc  
Krämer, Doris  
Peschko, Michael  
Polster, Roland  
Schmitt, Manuel  
Schmitt, Ralf  
Steinbach, Petra, Dr.

### Schriftführerin

Wolf, Tanja

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

|                       |              |
|-----------------------|--------------|
| Flörchinger, Kerstin  | Entschuldigt |
| Köller-Hörner, Simone | Entschuldigt |
| Künzig, Rainer        | Entschuldigt |

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.11.2022
- 2 Neuberechnung der Anzeigenpreise im Mitteilungsblatt Geroldshausen - Information, Beschluss
- 3 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Geroldshausen - Information, Beschluss
- 4 Feststellung der Jahresrechnung 2019 - Information, Beschluss
- 5 Entlastung der Jahresrechnung 2019 gem. Art 102 Abs. 3 GO - Information, Beschluss
- 6 Mittagsbetreuung im Grundschulverband - Information
- 7 Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach - Verbandsversammlung am 24.11.2022 - Information, Beschluss
- 8 Ferienbetreuung im Grundschulverband - Information
- 9 Glasfaserausbau in der Gemeinde Geroldshausen - kostenfreier Hausanschluss auch ohne Abschluss eines Vertrages möglich- Information
- 10 Neubaugebiet "Bildacker" Moos: MONO-Erschließungs-Systeme - Information, Beschluss
- 11 Informationen / Sonstiges
- 12 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.11.2022

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.11.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Da keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

## TOP 2 Neuberechnung der Anzeigenpreise im Mitteilungsblatt Geroldshausen - Information, Beschluss

Die Preise für Anzeigen im Mitteilungsblatt Geroldshausen wurden zuletzt zum 01.01.2021 angepasst. Aufgrund einer Preiserhöhung der Druckerei (Preis pro Seite bisher 10,39 €, neu: 11,50 € zzgl. 7 % MwSt. – also um ca. 18,4 %) sowie der insgesamt gestiegenen Kosten und im Hinblick darauf, dass für die Anzeigen ab Januar 2023 die Mehrwertsteuer mit 19 % ausgewiesen werden muss, wäre vom Gemeinderat zu entscheiden, ob eine Erhöhung der Preise erfolgen soll oder alternativ die bisherigen Preise zzgl. Mehrwertsteuer verrechnet werden sollen. Der Vorsteuerabzug in Höhe von 7 % ist jedoch nur für den privatrechtlichen Teil des Mitteilungsblattes (kostenpflichtige Anzeigen) möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erhöhung der Anzeigen-Preise um 18,40 % (Preissteigerung der Druckerei) zzgl. 15 % (Defizitausgleich) zzgl. Mehrwertsteuer (derzeit 19 %) vor. Es sollen also folgende **Netto-Preise** festgelegt werden:

| Anzeigengröße<br>(Breite x Höhe)               | Anzeigen schwarz-weiß |      | Anzeigen farbig |       |        |       |            |       |
|--|-----------------------|------|-----------------|-------|--------|-------|------------|-------|
|  | privat                | neu  | geschäftl.      | neu   | Privat | neu   | geschäftl. | neu   |
| 1/12 Seite (ca. 9 x 5 cm)                      | 8 €                   | 11 € | 12 €            | 16 €  |        |       |            |       |
| 1/8 Seite (ca. 9 x 7,5 cm)                     | 10 €                  | 13 € | 20 €            | 27 €  | 20 €   | 27 €  | 30 €       | 40 €  |
| 1/6 Seite (ca. 9 x 10 cm)                      | 14 €                  | 19 € | 28 €            | 37 €  | 28 €   | 37 €  | 36 €       | 48 €  |
| 1/4 Seite (ca. 18 x 7,5 cm /<br>ca. 9 x 14 cm) | 18 €                  | 24 € | 36 €            | 48 €  | 36 €   | 48 €  | 45 €       | 60 €  |
| 1/3 Seite (ca. 18 x 10 cm)                     | 21 €                  | 28 € | 42 €            | 56 €  | 42 €   | 56 €  | 50 €       | 67 €  |
| 1/2 Seite                                      | 30 €                  | 40 € | 60 €            | 80 €  | 60 €   | 80 €  | 80 €       | 107 € |
| 1 Seite  | 60 €                  | 80 € | 100 €           | 133 € | 80 €   | 107 € | 125 €      | 167 € |

Daraus ergeben sich die **Brutto-Preise** (also zzgl. 19 % Mehrwertsteuer, die ab 01.01.2023 neu zu erheben ist):

| Anzeigengröße<br>(Breite x Höhe)               | Anzeigen schwarz-weiß |         |            |          | Anzeigen farbig |          |            |          |
|--|-----------------------|---------|------------|----------|-----------------|----------|------------|----------|
|  | privat                | neu     | geschäftl. | neu      | Privat          | neu      | geschäftl. | neu      |
| 1/12 Seite (ca. 9 x 5 cm)                      | 8,00 €                | 13,09 € | 12,00 €    | 19,04 €  |                 |          |            |          |
| 1/8 Seite (ca. 9 x 7,5 cm)                     | 10,00 €               | 15,47 € | 20,00 €    | 32,13 €  | 20,00 €         | 32,13 €  | 30,00 €    | 47,60 €  |
| 1/6 Seite (ca. 9 x 10 cm)                      | 14,00 €               | 22,61 € | 28,00 €    | 44,03 €  | 28,00 €         | 44,03 €  | 36,00 €    | 57,12 €  |
| 1/4 Seite (ca. 18 x 7,5 cm /<br>ca. 9 x 14 cm) | 18,00 €               | 28,56 € | 36,00 €    | 57,12 €  | 36,00 €         | 57,12 €  | 45,00 €    | 71,40 €  |
| 1/3 Seite (ca. 18 x 10 cm)                     | 21,00 €               | 33,32 € | 42,00 €    | 66,64 €  | 42,00 €         | 66,64 €  | 50,00 €    | 79,73 €  |
| 1/2 Seite                                      | 30,00 €               | 47,60 € | 60,00 €    | 95,20 €  | 60,00 €         | 95,20 €  | 80,00 €    | 127,33 € |
| 1 Seite  | 60,00 €               | 95,20 € | 100,00 €   | 158,27 € | 80,00 €         | 127,33 € | 125,00 €   | 198,73 € |

Danksagungen (Geburtstag, Hochzeit etc.) bis 1/6 Seite sind weiterhin kostenlos.

Preise für Veranstaltungsanzeigen der örtlichen Vereine, Bücherei, Kirchen, Kindergarten, Schule und Dorfladen (Grundlage ist eine Anzeige je Heft):

| Brutto (inkl. 19 % MWSt.)                   | Anzeigen schwarz-weiß |      | Anzeigen farbig |         |
|---|-----------------------|------|-----------------|---------|
|   |                       | neu  |                 | neu     |
| 1/12 Seite (ca. 9 x 5 cm)                   | frei                  | frei | frei            | frei    |
| 1/8 Seite (ca. 9 x 7,5 cm)                  | frei                  | frei | frei            | frei    |
| 1/6 Seite (ca. 9 x 10 cm)                   | frei                  | frei | frei            | frei    |
| 1/4 Seite (ca. 18 x 7,5 cm / ca. 9 x 14 cm) | frei                  | frei | frei            | frei    |
| 1/3 Seite (ca. 18 x 10 cm)                  | frei                  | frei | frei            | frei    |
| 1/2 Seite                                   | frei                  | frei | 25,00 €         | 39,27 € |
| 1 Seite                                     | frei                  | frei | 45,00 €         | 71,40 € |

Anzeigen auswärtiger Vereine u. ä. werden wie Privatanzeigen verrechnet.

#### Rabattstaffel:

bei 6-maliger Veröffentlichung im Kalenderjahr: 5 %

bei 10-maliger Veröffentlichung im Kalenderjahr: 10 %

Der Vorsitzende erläutert den Vergleich der Anzeigenpreise mit den umliegenden Kommunen.

In den Bürgerversammlungen und auch in persönlichen Gesprächen mit Bürgermeister Ehrhardt wurde von Bürgerinnen und Bürgern angeregt, dass die Protokolle der Gemeinderatssitzungen entweder zusammengefasst oder wenigstens um die Äußerungen der Gemeinderäte gekürzt werden.

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass in der Bürgerversammlung auch angefragt wurde, ob die Gemeinderäte, deren Äußerungen in den Protokollen erwähnt werden, namentlich aufgeführt werden.

Er bittet um ein Meinungsbild des Gremiums sowohl zu der Erhöhung der Anzeigenpreise als auch zur zukünftigen Ausgestaltung des Protokolls.

Ein GR hofft, dass die Firmen aufgrund der erhöhten Preise ihre Anzeigen weiterhin einstellen. Sonst wäre die Preiserhöhung der Anzeigen eher kontraproduktiv.

Dem Gemeinderat ist es sehr wichtig, dass die Danksagungen für Geburtstage und Hochzeiten bis zu 1/6 Seite weiterhin kostenlos sind, ebenso sollen die Anzeigen für Vereine, wie im Sachvortrag erwähnt, kostenlos bleiben.

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für eine Preiserhöhung der Anzeigen im Mitteilungsblatt aus.

Das Gremium plädiert einstimmig für die Beibehaltung des Protokolls in der bisherigen Form sowohl im Umfang als auch ohne namentliche Nennung der Gemeinderäte. Es ist wichtig, dass der interessierte Bürger von den einzelnen Meinungen der Gemeinderäte erfährt. Auch ist es wichtig, dass der Sachverhalt detailliert dargestellt wird. Demjenigen, dem die Protokolle zu ausführlich sind, muss sie nicht lesen. Dieser Leser kann die Zusammenfassung auf der Bürgermeisterseite lesen. Die namentliche Nennung der Gemeinderäte würde auch dazu führen, dass Äußerungen wiederholt getätigt werden, nur damit der Name im Protokoll steht. Dem Gemeinderat ist aber wichtig, dass sachorientierte Entscheidungen getroffen werden. Wenn ein Bürger wissen möchte, welcher Gemeinderat, welcher Meinung ist, kann er entweder in die Sitzung kommen oder noch besser den Gemeinderat ansprechen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt Folgendes: Der Vorschlag der Verwaltung wird umgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0**

### **TOP 3 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Geroldshausen - Information, Beschluss**

Am 08.11.2022 fand im Rathaus in Geroldshausen die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Ein GR will wissen, ob die Handlungsempfehlung der konsequenten Verfolgung der Kassenreste auch eine Handlungspflicht z. B. durch Erbringung von Nachweisen beinhaltet. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass es nur eine Handlungsempfehlung ist und somit keine Nachweise erbracht werden müssen. Allerdings war auch die Überörtliche Rechnungsprüfung wegen dieses Themas vor Ort.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0**

### **TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung 2019 - Information, Beschluss**

#### **Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr wurde dem Gemeinderat Geroldshausen in heutiger Gemeinderatssitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen 2019 wird mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen festgestellt. Des Weiteren werden alle angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 5</b> | <b>Entlastung der Jahresrechnung 2019 gem. Art 102 Abs. 3 GO - Information, Beschluss</b> |
|--------------|---|

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Nachdem die Jahresrechnung 2019 mit vorherigem Beschluss festgestellt wurde, kann auch über die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt wird.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0**

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 6</b> | <b>Mittagsbetreuung im Grundschulverband - Information</b> |
|--------------|--|

Die Mittagsbetreuung des Grundschulverbands erfreut sich großer Nachfrage, seit diesem Schuljahr ist eine sechste Gruppe eingerichtet.

Auf Ebene der drei 1. Bürgermeister gab es zahlreiche Gespräche im Hinblick des ab 2026 eingeführten Rechtsanspruchs zur Ganztagsbetreuung (ab 1.8.2026 für 1. Klassen, ab 1.8.2027 für 2. Klassen, etc.)

Derzeit ist noch unklar, ob die Mittagsbetreuung als qualifiziertes Angebot ab 2026 auch den Rechtsanspruch zur Ganztagsbetreuung erfüllt oder nicht. Laut Auskunft von Herrn Rostek vom Jugendamt am Landratsamt Würzburg gibt es auf Ebene des Bundes und der Länder entsprechende Gespräche, da die Mittagsbetreuung bisher hierfür nicht anerkannt werden soll, aber gerade in Bayern viele Gemeinden über dieses Angebot die Betreuung sicherstellen.

Mit Rundschreiben 68/2022 hat der Bayerische Gemeindetag Folgendes mitgeteilt: „*Nach Auffassung des StMAS und StMUK in dem gemeinsamen Schreiben vom 21.10.22 sind Mittagsbetreuungen grundsätzlich zur Rechtsanspruchserfüllung geeignet, sofern sie bei Bedarf an fünf Wochentagen sowie grundsätzlich bis 16 Uhr angeboten werden.*“

Sobald eine endgültige Entscheidung diesbezüglich gefallen ist, muss aus Sicht der drei 1. Bürgermeister entschieden werden, wie die Betreuung ab 2026 sichergestellt werden soll. Im Falle der Beibehaltung der Mittagsbetreuung muss gerade auch im Hinblick der zwischenzeitlich beantragten Platzverhältnisse im Gelben Haus entschieden werden, wie ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Aktuell werden alle im Gebäude vorhandene Räume durch die Mittagsbetreuung genutzt, sollte aufgrund der Anmeldezahlen eine weitere Gruppe eingerichtet werden müssen, ist dies dort nicht möglich.

Die Mittagsbetreuung soll grundsätzlich in Räumlichkeiten der Schule oder in Einrichtungen statt, die sich in unmittelbarer Erreichbarkeit zur Schule befinden stattfinden. In Absprache mit der Schulaufsicht wird die Durchführung der Mittagsbetreuung im Gelben Haus Kleinrinderfeld aktuell geduldet. Gründe hierfür sind u.a. die enge Einbindung der Mittagsbetreuung durch das Personal der Schulsozialarbeit in den Schulalltag und die örtliche räumliche Situation. Es wäre daher bei einer Entscheidung für den Weiterbetrieb der Mittagsbetreuung in Kleinrinderfeld zu klären, ob dies auch nach 2026 so von der Schulaufsicht und den Fachbehörden mitgetragen wird.

Zur Ermittlung des zukünftigen Bedarfs wurde von der Verwaltung eine Übersicht erstellt, welche dem Sachvortrag beigelegt ist. Hieran ist anhand der Betreuungsquoten der letzten Jahre erkennbar, dass bei einer Steigerung der Anmeldezahlen unter Umständen bereits im kom-

menden Schuljahr die Einrichtung einer siebten Gruppe in der Mittagsbetreuung notwendig sein könnte. Die Mindestgröße von geförderten Mittagsbetreuungsgruppen liegt bei zwölf Schülerinnen bzw. Schülern. Sollte für eine weitere Gruppe kein Raum vorhanden sein, müssten die Anmeldezahlen begrenzt werden.

Ein GR erkundigt sich, ob es nicht möglich wäre, nach Gaubüttelbrunn ins alte Schulhaus mit der Betreuung für die 7. Gruppe auszuweichen. Das verneint der Vorsitzende, da dort eine Seniorenpflege eingerichtet werden soll. Auch ist der Mietvertrag mit dem Grundschulverband bereits gekündigt.

|  |
|--|
| <b>TOP 7      Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach - Verbandsversammlung am 24.11.2022 - Information, Beschluss</b> |
|--|

Die Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach am 24.11.2022 ging am 17.11.2022 in der Verwaltung ein.

Die Einladung und die weitergehenden Unterlagen zur Sitzung des Zweckverbandes können im Ratsinformationssystem eingesehen werden, bzw. liegen zur Einsichtnahme in der Verwaltung vor.

Für den öffentlichen Sitzungsteil wurde vom Abwasserzweckverband folgende Tagesordnung festgelegt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 – Beschlussfassung
3. Mittelfristige Finanzplanung – Beschlussfassung
4. Vergaben
5. Bekanntgaben
6. Anfragen und Anregungen

Anschließend erfolgte ein nicht-öffentlicher Teil.

Der Vorsitzende verweist auch auf den Artikel „Gemeinsame Kläranlage ist gut in Schuss: Anlage war bei ihrer Gründung ihrer Zeit weit voraus“ in der Main-Post vom 28.11.2022.

Der Vorsitzende wird den Zweckverband bitten, die Unterlagen für die nächste Zweckverbandssitzung am 23.11.2023 dem Gemeinderat Geroldshausen für die Gemeinderatssitzung am 14.11.2023 zur Beratung und Beschluss vorzulegen.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Sitzungsladung am 17.11.2022 zu spät einging, um einen Beschluss in der Gemeinderatssitzung zu fassen, die bereits am 15.11.2022 stattfand.

Ein GR erkundigt sich, ob es in Bayern keine Zuschüsse gibt, da in Baden-Württemberg problemlos die Zuschüsse geflossen sind. Der Vorsitzende wird sich erkundigen.

Ein Mitglied aus dem Gemeinderat bittet darum, zukünftig den Haushaltsplan in originaler PDF-Datei und nicht als Scan ins RatsInfo einzustellen, da dann die Suchmöglichkeiten besser gegeben sind.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt die Vorlagen und Tagesordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach am 24.11.2022 zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:      Ja: 10    Nein: 0    Anwesend: 10    Persönlich beteiligt: 0**

## **TOP 8 Ferienbetreuung im Grundschulverband - Information**

Auch in diesem Schuljahr ist die Durchführung einer Ferienbetreuung über den Grundschulverband Kirchheim geplant. An dem Angebot können alle Kinder aus den Mitgliedsgemeinden im Alter zwischen 6 und 12 Jahren (zum Zeitpunkt der Durchführung) teilnehmen.

Die Ferienbetreuung findet nach interner Abklärung in folgenden Wochen statt:

|               |                     |
|---------------|---------------------|
| Osterferien   | 03.04. - 06.04.2023 |
| Pfingstferien | 30.05. - 02.06.2023 |
| Sommerferien  | 14.08. - 18.08.2023 |

Kosten 50 Euro je Ferienwoche

|            |                     |
|------------|---------------------|
| Hüttendorf | 31.07. - 04.08.2023 |
|            | 07.08. - 11.08.2023 |

Kosten 60 Euro je Woche Hüttendorf

In Abstimmung mit der Verwaltung wird derzeit die Elterninformation vorbereitet, damit zeitnah eine Anmeldung erfolgen kann. Die bisherige Lösung über das Bürgerserviceportal ist nicht mehr möglich, da die AKDB dieses Modul ab 01.01.2023 nicht mehr anbietet. Es wird derzeit geklärt, über welches Verfahren eine Online Anmeldung künftig möglich ist. Ziel ist es, dies auch über Adebis KITA durchzuführen.

Bezüglich des Hüttendorfs ist festzulegen, in welcher Mitgliedsgemeinde das Hüttendorf stattfinden soll. 1. Bürgermeister Ehrhardt teilte mit, in Geroldshausen hat sich ein angedachter Platz zerschlagen. Alternativ wäre eine Fläche zwischen Geroldshausen und Moos verfügbar. Auch 1. Bürgermeister Engbrecht hat Interesse angemeldet für die Durchführung des Angebots in Kleinrinderfeld. 2. Bürgermeister Heß wurde gebeten, dies mit dem 1. Bürgermeister Engbrecht zu klären und Rückmeldung zu geben.

Es ist zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit dem Hüttendorf der Bauhof der durchführenden Gemeinde Arbeitsleistung für Vor- und Nachbereitung inkl. Aufbau zu erledigen hat.

Die angefallenen Kosten für das Hüttendorf in diesem Jahr werden in der nächsten Sitzung bekanntgegeben, nachdem sie zusammengeführt wurden.

Die Teilnehmerzahlen und die Verteilung auf die Verbandskommunen der Ferienbetreuung 2022 sind als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Hüttendorf jährlich in einer anderen Mitgliedsgemeinde stattfinden soll.

## **TOP 9 Glasfaserausbau in der Gemeinde Geroldshausen - kostenfreier Hausanschluss auch ohne Abschluss eines Vertrages möglich- Information**

Unter anderem in der Sitzung am 15.11.2022 wurde über den Glasfaserausbau in der Gemeinde Geroldshausen berichtet.

Die betroffenen Haushalte sind mittlerweile von der Telekom angeschrieben worden. Nachdem der Ausbau sehr zeitnah beginnen soll, hat die Deutsche Telekom 07.12.2022 eine Online-Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau abhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt wird diese nur online angeboten, die Verwaltung befindet sich in Absprache mit den Verantwortlichen, damit es auch eine Präsenzveranstaltung zur Information gibt. Ob dies möglich gemacht wird, ist aktuell leider unklar.



Folgende Informationen vorab:

- Der Anschluss der betroffenen Anwesen ans Glasfasernetz ist für die Eigentümer in allen Fällen kostenfrei.
- Die Verwaltung bittet darum, dass die Eigentümer der Deutschen Telekom unbedingt mitteilen, dass ein Glasfaseranschluss ins Haus gelegt werden soll. Die weiteren Details für die Erstellung werden nach der Meldung im weiteren Verfahren in enger Absprache mit den Eigentümern festgelegt.
- Der Abschluss eines Glasfaservertrags bei der Deutschen Telekom ist keine Voraussetzung für die kostenfreie Herstellung des Hausanschlusses.
- Das Glasfasernetz ist für alle Anbieter offen, somit können die Kundinnen und Kunden entscheiden, welchen Netzbetreiber sie wählen.
- Es kann schon heute auch ein Glasfaservertrag abgeschlossen werden; dieser ist nicht teurer als ein DSL-Anschluss.
- Die Verwaltung bittet darum, dass die Eigentümer einen Hausanschluss für Glasfaser erstellen lassen, auch wenn kein schneller Internetanschluss benötigt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das kostenfrei möglich. Sollten sich ein Eigentümer nach Abschluss des Netzausbaus in der Gemeinde einen solchen erstellen lassen, muss er nach derzeitigem Stand einen Eigenanteil (aktuell rund 800 Euro) leisten.
- Der Anschluss ans Glasfasernetz steigert den Wert der Immobilie.
- Mieterinnen oder Mieter sollten den Vermieter/in kontaktieren.

Bei der Bestellung des Glasfaseranschlusses auf der Webseite der Telekom benötigt man dort ein Kundenkonto. Man den kostenfreien Anschluss aber auch über die Telefonnummer 0800 22 66 100 bestellen. Der Abschluss eines Glasfaservertrags bei der Deutschen Telekom ist keine Voraussetzung für die kostenfreie Herstellung des Hausanschlusses.

Der genaue Umfang der notwendigen Anschlussarbeiten wird nach Bestellung des Glasfaseranschlusses mit den Eigentümern besprochen und festgelegt. Der notwendige Tiefbau auf dem Grundstück z. B. Öffnen und Schließen von Pflasterflächen, Hauseinführung etc. wird von der Deutschen Telekom kostenfrei durchgeführt. Innerhalb des Anwesens werden bis zu 20 Meter Leitung von der Hauseinführung bis zum Abschlusspunkt („Telefondose“) im Zuge der Arbeiten kostenfrei verlegt, Voraussetzung dafür ist eine durch den Eigentümer errichtete Leitungsführung (z. B. Wanddurchbrüche im Haus, Leerrohre).

#### **TOP 10 Neubaugebiet "Bildacker" Moos: MONO-Erschließungs-Systeme - Information, Beschluss**

Der Verwaltung wurden kurzfristig Unterlagen der Fa. „MONO-Erschließungs-Systeme“, Hans Würmseher aus Ruhrdorf, übermittelt. Bei diesem System wird die komplette Erschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Glasfaser) in einem gemeinsamen Graben übereinander im Gehsteig verbaut, wobei die Strom und Glasfaser um die Schächte herumgeführt werden:





Bei konventioneller Bauweise werden die Ver- und Entsorgungsleitungen in der Straße in mehreren Gräben verlegt.

Die Abfragen bei Gemeinderat Roland Polster (Bautechniker), Gemeinde Waldbrunn (dort wurde zuletzt im Jahr 2019 das System verbaut), KFB (Erschließungsträger), ARZ (Ingenieurbüro) und dem Bauhof Geroldshausen hat folgendes Bild ergeben:

- Grundsätzlich ist es sinnvoll, die komplette Erschließung in einem Graben zu verbauen. Die Gemeinde Waldbrunn hat damit gute Erfahrungen gemacht. ARZ war 2019 dort als Planer tätig.
- Die Bauherren brauchen keine eigenen Revisionschächte, da die Schächte bereits im MONO-System integriert sind.
- Beim MONO-System wird damit geworben, dass dieses auf die Dauer und bei der Errichtung wirtschaftlich günstiger ist. Eine Überprüfung dieser Aussage ist jedoch nur eingeschränkt möglich, da die Grundstücksverhältnisse der Neubaugebiete sehr unterschiedlich sind und das System noch nicht so lange eingebaut ist, dass tatsächliche Langzeiterfahrungen vorliegen.
- Der Graben des MONO-Systems braucht eine spezielle Riesel-/Kiesverfüllung. Die Wiederverfüllung mit anstehendem Bodenmaterial ist nicht möglich.
- Die Schächte und damit die Hausanschlüsse müssen im Vorfeld genau festgelegt werden. Damit ist auch die Größe der Grundstücke festgelegt. Es ist schwierig, nachträglich einen Schacht zu verbauen.
- Die Schächte des MONO-Systems sind nach unten offen. Dies kann zu Problemen mit dem Grundwasser führen.
- Es wird schwierig sein, auch die Versorger (MFN und Telekom) dazu zu bewegen ihre Leitungen auch durch die Schächte des Mono- Systems zu führen. Hier müssen die Leitungen dann um den Schacht herumgeführt werden. Die Abrechnung der anteiligen Baukosten für den Graben ist auch schwierig.
- Zwar ist davon auszugehen, dass die heute verbauten Materialien nicht mehr so schnell kaputt gehen. Trotzdem wird empfohlen, den Gehweg zu pflastern. Dies sind Mehrkosten gegenüber dem Asphaltieren.
- Manche Firmen verbauen das Monosystem nicht „so gerne“, weil sehr wenig Platz im Graben vorhanden ist.
- Auch wird darauf hingewiesen, dass in den Schächten zum Beispiel beim Abschiebern der Wasseranschlüsse sehr wenig Platz für die Mitarbeiter des Bauhofs ist.
- Die Fa. „MONO-Erschließungs-Systeme“ hat eine Art Monopol-Stellung. (patentiertes System)
- Die Schachtbauwerke „MONO-Erschließungs-Systeme“ sind „sehr teuer“ gegenüber konventionellen Kanalschächten.
- Es wird empfohlen, wenn einmal das System auf die Verlegung im Gehsteig – also auf „MONO-Erschließungs-Systeme“ - umgestellt ist, dieses auch weiterhin bei anderen Neubaugebieten fortzusetzen. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Eine Entscheidung, ob die „MONO-Erschließungs-Systeme“ eingebaut werden, sollte noch im Dezember 2022 erfolgen, da sich sonst der Zeitplan verzögert.

Ein GR wirft die Frage auf, ob der aufgedeckte Boden im Neubaugebiet ohne hohe Kosten entsorgt werden kann. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass eine Entsorgung im Steinbruch möglich sei, falls der Boden nicht verseucht ist. Dann würden keine hohen Kosten entstehen.

Ein GR, der als Bautechniker arbeitet, sieht eher Vorteile durch das System. Allerdings rechnet es sich aufgrund der höheren Kosten erst nach einer längeren Zeit. Ein Vorteil besteht darin, dass man bei Schäden an den Schächten nicht die Straße aufbaggern muss, sondern nur den gepflasterten Gehsteig. Damit ist der Aufwand geringer und es erfolgt keine Beschädigung der Straße. Nach Rücksprache mit mehreren Firmen, die dieses System eingebaut haben, sind von dem System überzeugt. Weitere noch nicht eingeplante Hausanschlüsse sind allerdings vom Bauherrn kostentechnisch zu tragen. Der Vorsitzende erwähnt hierzu, dass pro Grundstück 1 Hausanschluss vorgesehen ist. Dieses sollte auch im Kaufvertrag oder in der Satzung festgelegt sein.

Eine GR´in will wissen, ob z. B. eine Insolvenz der Firma negative Auswirkungen auf die weitere Bearbeitung der Rohre haben könnte. Dazu teilt ein GR mit, dass die Firma die Monopolstellung nur auf die verbauten Schächte hat, nicht auf die Rohre.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt einer Erschließung des Baugebiets mit dem System der Fa. „MONO-Erschließungs-Systeme“ zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0**

### **TOP 11 Informationen / Sonstiges**

Keine Informationen/Sonstiges

### **TOP 12 Anfragen und Anregungen**

Keine Anfragen und Anregungen

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:02

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt  
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf  
Schriftführer/in